

## **ANHANG B**

### **Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement**

#### **1. Bestattungskosten von Einwohnern (Art. 15)**

##### **1.1 Leistungen und Kostenübernahme durch die Gemeinde**

- Benützung des Angehörigenraumes und einer Leichenzelle im Friedhofgebäude Ehrendingen (ohne Ausschmückung des Raumes)
- Kremation
- Erd- oder Urnenreihengrab oder Gemeinschaftsurnengrab (Mehrkosten für Familiengräber gehen zulasten der Angehörigen)
- Graberstellung und Beisetzung des Sarges oder der Urne
- Die Erstellung und der Unterhalt der Gehwege innerhalb des unmittelbaren Bestattungsbereiches
- Die Trittplatten zwischen den einzelnen Gräbern
- Einheitliches Grabkreuz

(Auflistung abschliessend)

##### **1.2 Kostenübernahme durch die Angehörigen**

- Kosten für die Aufbahrung im Krematorium
- Grabstein, Beschriftung und Lieferung bei einem Reihengrab
- Kosten des Grabunterhalt für die Dauer der Grabesruhe (Art. 36)
- Kostenanteil am Gemeinschaftsgrabmal und Grabunterhalt
- Beschriftung des Grabmals beim Gemeinschaftsgrabfeld nach Aufwand
- Kosten von Grabplätzen für Familiengräber (Art. 21)

(Auflistung nicht abschliessend)

##### **1.3 In der Gemeinde wohnhaft gewesene Einwohner**

Das Bestattungsamt entscheidet auf Gesuch hin über die Bestattung von früher in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Einwohner auf dem Friedhof Ehrendingen (Art. 11 Absatz 1).

Die Kosten der Bestattung von Auswärtigen auf dem Friedhof Ehrendingen richten sich nach Art. 16.

## **2. Urnenbeisetzung auf dem Gemeinschaftsgrabfeld**

Für die Urnenbeisetzung auf dem Gemeinschaftsgrabfeld haben die Angehörigen eines in Ehrendingen wohnhaft gewesenen Verstorbenen einen angemessenen Anteil am gemeinschaftlichen Grabmal sowie die Kosten der Namensinschrift zu übernehmen.

- Anteil am Gemeinschaftsgrabmal inkl. Grabunterhalt Fr. 800.00
- Beschriftung des Gemeinschaftsgrabmals nach Aufwand

## **3. Anonyme Urnen-Bestattung auf dem Kreuzhügel**

Die Benützung eines Grabplatzes für die Beisetzung der Urne oder Asche auf dem Kreuzhügel ist kostenlos.

#### 4. Auswärtige, nicht in Ehrendingen wohnhaft gewesene Verstorbene (Art. 16)

##### 4.1 Gebühren für die Benützung eines Grabplatzes:

	Reihengrab für Erdbestattung	Reihengrab für Urnen	Gemeinschaftsgrabfeld
a) Kinder bis zum 9. Lebensjahr	Fr. 500.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--
b) Erwachsene und Jugendliche ab 10. Lebensjahr	Fr. 1'000.--	Fr. 700.--	Fr. 800.--
c) Urnenbeisetzung in bestehendem Grab	Fr. 400.--	Fr. 400.--	---

##### 4.2 Die Kosten für die Bestattung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

	Erdbestattung	Urnenbestattung
a) Aufwand Werkdienst inkl. Material	Fr. 1'800.--	Fr. 150.--
b) Aufwand Kanzlei	Fr. 60.--	Fr. 60.--
c) Grabkreuz	nach Aufwand	nach Aufwand
d) Inschrift Gemeinschaftsgrab	nach Aufwand	nach Aufwand
e) Miete Kühlzelle	Fr. 50.--	Fr. 50.--
f) Spezielles (bspw. Exhumation)	nach Stundenaufwand	

##### 4.3 *Aufgehoben*

#### 5. Familiengräber (Art. 20, 21)

##### 5.1 Einwohner und sonstige Berechtigte

a) Familiengrab für Erdbestattungen 2 bis 4 Bestattungen und Urnen	Fr. 5'000.--
b) Familien-Urnengrab 2 bis 4 Urnen	Fr. 4'000.--

##### 5.2 Auswärtige, nicht in Ehrendingen wohnhaft gewesene Verstorbene (Art. 16)

a) Familiengrab für Erdbestattungen 2 bis 4 Bestattungen und Urnen	Fr. 7'000.--
b) Familien-Urnengrab 2 bis 4 Urnen	Fr. 6'000.--
c) Beisetzung einer Urne in bestehendes Familiengrab	Fr. 400.--